

ANTRAG BASISFÖRDERUNG

für das Jahr:



KULTURFÖRDERUNG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
 Abteilung 7 - Kultur
 z.Hd. Mag. Manfred Kindler
 Burgplatz 5
 9800 Spittal an der Drau

HINWEIS: Beachten Sie die Förderrichtlinien

Angaben zum VEREIN / zur INITIATIVE:

Name des VEREINS:		ZVR-Nummer:
Name OBMANN / OBFRAU:		
Anschrift: PLZ, Ort, Straße:		
Telefonnummer: E-mail:		
Name KASSIER / KASSIERIN:		
Anschrift PLZ, Ort, Straße:		
Telefonnummer: E-mail:		
Bankverbindung:		
Name KontoinhaberIn:		
Bank:		
IBAN (20 Zeichen):		

Anzahl der aktiven Mitglieder

Anzahl der aktiven Mitglieder insgesamt:		<p>Eine Mitgliederliste ist beizufügen!</p> <p>Als aktive Mitglieder zählen jene Personen, welche zum 31.12. des dem Antragsjahr vorangegangenen Jahres einen Mitgliedsbeitrag leisteten.</p>
Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren:		

Aktivitäten des Vereins / der Initiative in den letzten 3 Jahren

Aktivitäten im Gemeindegebiet von Spittal/Drau	Aktivitäten außerhalb des Gemeindegebietes von Spittal/Drau

Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

Besondere Aufwendungen im vorangegangenen Kalenderjahr:

Hier bitte nur **besondere** Aufwendungen anführen, welche dem Vereinszweck dienen! Beilagen sind möglich.

Besondere Aufwendungen, welche im Kalenderjahr der beantragten Förderung geplant sind:

Hier bitte nur **besondere** Aufwendungen anführen, welche dem Vereinszweck dienen! Beilagen sind möglich.

Ich nehme zur Kenntnis,

1. Die Antragstellerin/Der Antragsteller für eine Basisförderung muss im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal/Drau ansässig und als förderungswürdig anerkannt sein. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit im Sinne dieser Richtlinie ist insbesondere dann gegeben, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller sich ständig aktiv und mindestens über den Zeitraum der letzten drei Jahre am kulturellen Leben im Gemeindegebiet beteiligt.
2. Die Förderungsrichtlinien müssen von der Förderempfängerin / dem Förderempfänger anerkannt werden.
3. Dem Antrag ist eine Liste der aktiven Mitglieder des Vereins/der Organisation beizufügen, wobei dabei zumindest der Vorname, der Nachname sowie das Geburtsjahr des jeweiligen Mitgliedes anzuführen ist. Mitglieder unter 18 Jahren sind in o.a. Liste gesondert zu kennzeichnen. Für den Basisförderungsantrag 2023 gelten alle Mitglieder welche im Jahr 2005 oder später geboren sind, als Mitglieder unter 18 Jahren.
4. Die Gewährung einer Förderung kann auch von der Gewährung einer Subvention durch einen oder mehrere andere Subventionsgeber abhängig gemacht werden.
5. Eine Förderung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen zur Auszahlung gebracht bzw. geleistet werden.
6. Der Förderantrag muss fristgerecht eingebracht werden. Die Einreichfrist endet mit Ablauf des 31. März 2023.
7. Die Förderwerberin/Der Förderwerber ist verpflichtet im Förderansuchen vollständige Angaben zu machen.
8. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Förderwerber durch die gleichzeitige Förderung von Dach- oder Unterorganisationen oder anderen organisatorischen Konstruktionen nicht mehrfach gefördert werden. Bei Förderungen, die eine Mehrfachförderung bewirken würden, sind die bis dahin gewährte Förderungen für die Bemessung der Höhe zu berücksichtigen.
9. Auf allen das Vorhaben betreffenden Drucksorten (Plakate, Flugblätter, Programmhefte, Eintrittskarten usw.) ist die Stadtgemeinde Spittal/Drau – Kulturamt - als Fördergeber auszuweisen. Dies kann z.B. durch den Aufdruck des Logos erfolgen (die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist als Förderer ausgewiesen).
10. Nicht finanzielle Förderungen, dazu zählen organisatorische Leistungen und/oder Sachleistungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau, sind in Geldwerten zu bemessen und kalkulatorisch der Förderung hinzu zu zählen.
11. Für Förderungen, die den Betrag von EUR 2.500,-- übersteigen, ist eine Fördervereinbarung zwischen Fördernehmer und der Stadtgemeinde Spittal/Drau abzuschließen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass die Förderrichtlinien in der geltenden Fassung anerkannt werden.
- dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass die mit der Förderabwicklung beauftragten Personen ermächtigt sind, in die bei der Stadtgemeinde Spittal/Drau aufliegenden Förderunterlagen meine Person / des Vereins / der Initiative betreffend Einsicht zu nehmen.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal/Drau die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift des Obmanns / der Obfrau

Unterschrift des Kassiers / der Kassierin